

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner
Dr. Johannes Reimann
Durchwahl
0431.57 00 50 12
Aktenzeichen
010.01

nachrichtlich:
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesver-
bände Schleswig-Holstein
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag
Im Hause

per E-Mail: arge@shgt.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/730

Städteverband Schleswig-Holstein
im Hause

per E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Kiel, den 31.01.2023

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften; hier: ergänzende
Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages**

EILT SEHR! BITTE SOFORT VORLEGEN!

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem o. a. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Ergänzend zu den gemeinsamen Ausführungen der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände regen wir an, kurzfristig folgende Änderung mit in das Gesetzgebungsverfahren einzuführen:

§ 33 Abs. 1 Satz 2 GO, § 28 Abs. 1 Satz 2 KrO sowie § 11 Abs. 1 Satz 2 AO wird wie folgt gefasst: „...
*leitet das Mitglied, das der Gemeindevertretung/dem Kreistag/dem Amtsausschuss die längste Zeit an-
gehört hat und das bereit ist, dieses Amt zu übernehmen.*“ Durch eine entsprechende Regelung soll
eine im Schleswig-Holsteinischen Landtag geübte und in der dortigen Geschäftsordnung niedergelegte
Verfahrensweise übernommen werden, nach der nicht das an Lebensjahren älteste, sondern das er-
fahrenste Mitglied der Vertretung die Wahl der oder des Vorsitzenden leitet. Auf diese Weise soll ver-
hindert werden, dass Interessengruppen die bisherige Regelung dergestalt „missbrauchen“, dass sie
für die Vertretung nur deswegen sehr lebensalte Mitglieder benennen, um diesen die Möglichkeit zu
geben, häufig nicht mehrheitsfähige Gesichtspunkte im Rahmen einer „Eröffnungsrede“ vorzutragen.

Des Weiteren zeigt sich gerade in kommunalen Vertretungen, dass viele ehrenamtliche tätige Mitglieder erst nach Beendigung des Berufslebens erstmals in die Vertretungen gewählt werden, weil sie vorher nicht über die zeitlichen Ressourcen verfügen; das Alter der Mitglieder spricht mithin nicht für einen besonderen Erfahrungsschatz.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink that reads "Johannes Reimann". The script is cursive and fluid, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Dr. Johannes Reimann
Referent für Recht, Jugend und Soziales